

Lernzielkatalog

Truppmannausbildung - Teil 1 -

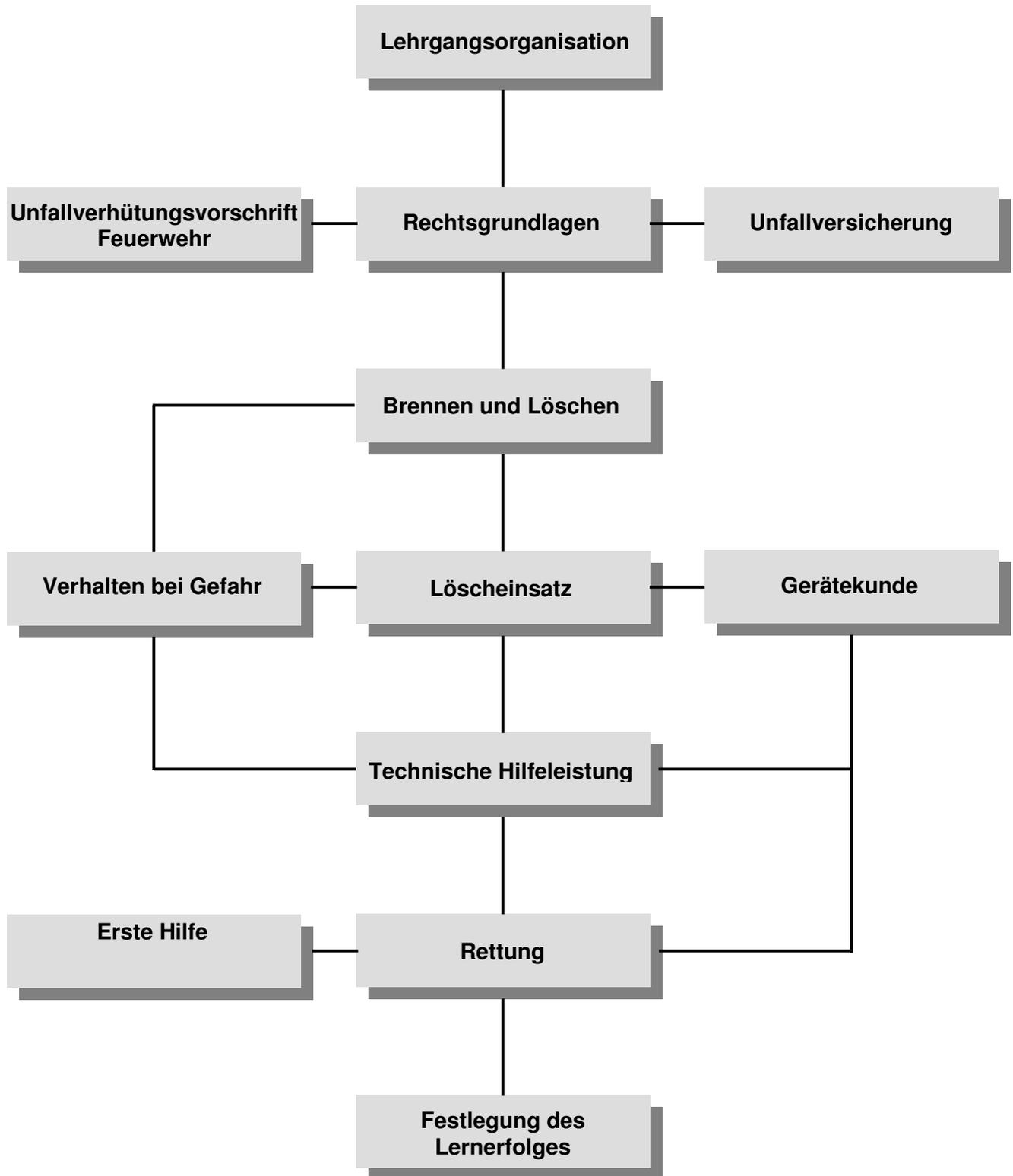


Inhalt

Lehrgangsorganisation	3
Stundenverteilung	4
Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang	5
Rechtsgrundlagen	8
Brennen und Löschen	12
Fahrzeugkunde	15
Gerätekunde - Persönliche Ausrüstung -	17
Gerätekunde - Löschgeräte, Schläuche, Armaturen -	18
Gerätekunde - Rettungsgeräte -	19
Gerätekunde - Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung -	20
Gerätekunde - Sonstige Geräte -	21
Rettung	22
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	24
Löscheinsatz	25
Technische Hilfeleistung	27
Verhalten bei Gefahr	29
Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehr	32
Unfallversicherung	35



Lehrgangsorganisation





Stundenverteilung

Thema	Empfohlene Methode	Stunden
Lehrgangsorganisation	Unterrichtsgespräch	2
Rechtsgrundlagen	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	2+1*
Brennen und Löschen	Unterrichtsgespräch (Versuche!)	2
Fahrzeugkunde	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Prakt. Unterweisung	2
Gerätekunde	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Prakt. Unterweisung	13
Rettung	Einsatzübungen	4+1*
Erste Hilfe	Unterrichtsgespräch / Prakt. Unterweisung	16
Löscheinsatz	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen	16
Technischer Hilfeleistungseinsatz	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen	5
Verhalten bei Gefahr	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	3+1*
Unfallverhütungsvorschriften	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	1
Unfallversicherung	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch	1
Lernzielkontrolle		1
	Gesamt	71

- zusätzliche KatS-Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Musterstadt		Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang Lehrgangsleiter: H. Mustermann				Truppmann Teil 1 (Grundausbildung) vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj	
UHRZEIT	TAG 1		TAG 2		TAG 3		
08:15 – 09:00	Lehrgangsorganisation -Aufnahme und Begrüßung- 1/2		Brennen und Löschen 1/2		Gerätekunde -Löschgeräte, Schläuche, Armaturen- 1/4		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/ Versuche	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	
09:00 – 09:45	Rechtsgrundlagen -Brandschutz und Hilfeleistung- 1/3		Brennen und Löschen 2/2		Gerätekunde -Löschgeräte, Schläuche, Armaturen- 2/4		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/ Versuche	Übungsfläche	Praktische Unterweisung/ Stationsausbildung	
09:45 – 10:15	PAUSE		PAUSE		PAUSE		
10:15 – 11:00	Rechtsgrundlagen -Brandschutz und Hilfeleistung- 2/3		Verhalten bei Gefahr 1/4		Gerätekunde -Löschgeräte, Schläuche, Armaturen- 3/4		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Praktische Unterweisung/ Stationsausbildung	
11:00 – 11:45	Rechtsgrundlagen -Zivilschutz- 3/3		Verhalten bei Gefahr 2/4		Gerätekunde -Löschgeräte, Schläuche, Armaturen- 4/4		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Praktische Unterweisung/ Stationsausbildung	
11:45 – 13:00	MITTAGSPAUSE		MITTAGSPAUSE		MITTAGSPAUSE		
13:00 – 13:45	Unfallverhütung -Grundlagen UVV- 1/1		Verhalten bei Gefahr 3/4		Gerätekunde -Rettungsgeräte: Fw-Leinen / Absturzsicherung- 1/4		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	
13:45 – 14:30	Unfallversicherung -Versicherungsschutz- 1/1		Verhalten bei Gefahr 4/4		Gerätekunde -Rettungsgeräte: Knoten und Stiche- 2/4		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Praktische Unterweisung/ Stationsausbildung	
14:30 – 14:45	PAUSE		PAUSE		PAUSE		
14:45 – 15:30	Fahrzeugkunde -Grundlagen- 1/2		Gerätekunde -Persönliche Ausrüstung- 1/1		Gerätekunde -Rettungsgeräte: Knoten und Stiche- 3/4		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	Übungsfläche	Praktische Unterweisung/ Stationsausbildung	
15:30 – 16:15	Fahrzeugkunde -Grundlagen- 2/2		Gerätekunde -Sonstige Geräte- 1/2		Gerätekunde -Sonstige Geräte- 2/2		
	Übungsfläche	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Musterstadt		Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang Lehrgangsleiter: H. Mustermann			Truppmann Teil 1 (Grundausbildung) vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj		
UHRZEIT	TAG 4		TAG 5		TAG 6		
08:15 – 09:00	Löscheinsatz -Grundlagen- 1/16		Löscheinsatz -Vornahme Strahlrohre (Treppenraum)- 9/16		Löscheinsatz -Tragbare Leitern- 15/16		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	
09:00 – 09:45	Löscheinsatz -Grundlagen- 2/16		Löscheinsatz -Vornahme Strahlrohre (Treppenraum)- 10/16		Löscheinsatz -Tragbare Leitern- 16/16		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	
09:45 – 10:15	PAUSE		PAUSE		PAUSE		
10:15 – 11:00	Löscheinsatz -Wasserentnahme, Wasserversorgung bis Verteiler- 3/16		Löscheinsatz -Vornahme Sonderrohre / Schnellangriff- 11/16		Rettung 2/5		
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	
11:00 – 11:45	Löscheinsatz -Wasserentnahme, Wasserversorgung bis Verteiler- 4/16		Löscheinsatz -Vornahme Sonderrohre / Schnellangriff- 12/16		Rettung 3/5		
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	
11:45 – 13:00	MITTAGSPAUSE		MITTAGSPAUSE		MITTAGSPAUSE		
13:00 – 13:45	Löscheinsatz -Vornahme Strahlrohre- 5/16		Gerätekunde -Rettungsgeräte: Tragbare Leitern / FwDV 10- 4/4		Rettung 4/5		
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	
13:45 – 14:30	Löscheinsatz -Vornahme Strahlrohre- 6/16		Rettung -Einsatz tragbare Leitern- 1/5		Rettung 5/5		
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	
14:30 – 14:45	PAUSE		PAUSE		PAUSE		
14:45 – 15:30	Löscheinsatz -Vornahme Strahlrohre - 7/16		Löscheinsatz -Tragbare Leitern- 13/16		Gerätekunde -Geräte für die einfache Technische Hilfe- 1/2		
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	
15:30 – 16:15	Löscheinsatz -Vornahme Strahlrohre- 8/16		Löscheinsatz -Tragbare Leitern- 14/16		Gerätekunde -Geräte für die einfache Technische Hilfe- 2/2		
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung	

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Musterstadt		Muster-Ausbildungsplan für Lehrgang Lehrgangsleiter: H. Mustermann		Truppmann Teil 1 (Grundausbildung) vom tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj																																														
UHRZEIT	TAG 7																																																	
08:15 – 09:00	Technische Hilfeleistung -FwDV 3 13/1-		Hinweise zum Muster-Ausbildungsplan: Der vorliegende Muster-Ausbildungsplan stellt eine Empfehlung für die Lehrgangsplanung dar. Er basiert auf dem Organigramm zur Lehrgangsorganisation und entspricht einer didaktisch sinnvollen Gliederung. Hiervon sollte grundsätzlich nicht abgewichen werden. Nicht enthalten sind die Unterrichtseinheiten zur Ausbildung in Erster Hilfe. Diese kann gesondert innerhalb eines eigenen Lehrgangs oder auch integriert in der Truppmannausbildung Teil 1 absolviert werden und muss dann ergänzt werden. <i>Die Ausbildungseinheiten sind in Blöcke gegliedert. Hierdurch ist eine flexible Lehrgangsplanung möglich, die es erlaubt einzelne Blöcke z.B. auch in Abendform durchzuführen.</i> Beispiel: Block aus Ausbildungseinheit „Löschereinsatz“																																															
	1/5	Feuerwehrgerätehaus		Unterrichtsgespräch																																														
09:00 – 09:45	Technische Hilfeleistung			2/5																																														
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung																																																
09:45 – 10:15	PAUSE																																																	
10:15 – 11:00	Technische Hilfeleistung			3/5																																														
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung																																																
11:00 – 11:45	Technische Hilfeleistung			4/5																																														
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung																																																
11:45 – 13:00	MITTAGSPAUSE																																																	
13:00 – 13:45	Technische Hilfeleistung		5/5																																															
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung																																																
13:45 – 14:30	Lernzielkontrolle		1/1																																															
	Feuerwehrgerätehaus																																																	
14:30 – 14:45	PAUSE																																																	
14:45 – 15:30	Lehrgangsorganisation -Abschlussgespräch-		2/2																																															
	Feuerwehrgerätehaus																																																	
			Erläuterung zum Stundenplan:																																															
			<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">18:00 – 18:45</td> <td colspan="2">Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre-</td> <td>5/16</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Feuerwehrgerätehaus</td> <td>Unterrichtsgespräch</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">18:45 – 19:30</td> <td colspan="2">Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre-</td> <td>6/16</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Übungsfläche</td> <td>Einsatzübungen/ Stationsausbildung</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>19:30 – 19:45</td> <td colspan="2">PAUSE</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">19:45 – 20:30</td> <td colspan="2">Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre -</td> <td>7/16</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Übungsfläche</td> <td>Einsatzübungen/ Stationsausbildung</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">20:30 – 21:15</td> <td colspan="2">Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre-</td> <td>8/16</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Übungsfläche</td> <td>Einsatzübungen/ Stationsausbildung</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>			18:00 – 18:45	Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre-		5/16			Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch			18:45 – 19:30	Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre-		6/16			Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung			19:30 – 19:45	PAUSE				19:45 – 20:30	Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre -		7/16			Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung			20:30 – 21:15	Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre-		8/16			Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung		
18:00 – 18:45	Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre-		5/16																																															
	Feuerwehrgerätehaus	Unterrichtsgespräch																																																
18:45 – 19:30	Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre-		6/16																																															
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung																																																
19:30 – 19:45	PAUSE																																																	
19:45 – 20:30	Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre -		7/16																																															
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung																																																
20:30 – 21:15	Löschereinsatz -Vornahme Strahlrohre-		8/16																																															
	Übungsfläche	Einsatzübungen/ Stationsausbildung																																																
			<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Ausbildungseinheit -Hinweis zum Inhalt-</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Stunde/Gesamtstunden</td> </tr> <tr> <td>Ausbildungsort</td> <td>empfohlene Methode</td> </tr> </table>			Ausbildungseinheit -Hinweis zum Inhalt-		Stunde/Gesamtstunden		Ausbildungsort	empfohlene Methode																																							
Ausbildungseinheit -Hinweis zum Inhalt-																																																		
Stunde/Gesamtstunden																																																		
Ausbildungsort	empfohlene Methode																																																	



Rechtsgrundlagen

Die Lehrgangsteilnehmer müssen

- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivilschutzes, soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind,
- die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben oder erklären können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Rechtsgrundlagen LZS 1	die landesrechtlichen Vorschriften und die kommunale Satzung als rechtliche Grundlagen nennen können.	Auszüge aus dem BSG und die Satzung der Gemeinde sollten den Teilnehmern ausgehändigt werden. Die Nummerierung der §§ der örtlichen Satzung in den Hinweisen folgt der Gliederung der Mustersatzung des Landes – diese Nummerierung ist im Regelfall so in die örtlichen Satzungen übernommen worden. Zur Thematik „Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes“ sind ggf. die Mitarbeiter der Zivilschutzämter hinzuzuziehen
Aufgaben der Feuerwehr LZS 1	wissen, dass daneben auch den Unfallverhütungsvorschriften und den Feuerwehrdienstvorschriften unmittelbare Rechtsqualität und bindende Wirkung zukommen.	Brandschutzgesetz, Brandschutzorganisationsverordnung, örtliche Satzung GUV-V C 53 Einführung der FwDVen nach Beratung und Empfehlung durch den AKFzV (Innenministerkonferenz)
Träger der Feuerwehr LZS 1	wissen, dass die Feuerwehren Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren und Gütern abzuwenden haben.	§ 7 SBKG
	wissen, dass die Gemeinde Träger der Feuerwehr ist und die Feuerwehr somit Bestandteil der Gemeindeorganisation und nicht als selbständiger Verein organisiert ist.	§ 3 Abs. 3 u. 4 SBKG § 8 Abs. 2 SBKG Abgrenzung zu Fördervereinen
	wissen, dass die Gemeinde eine dem örtlichen Bedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung angemessene Feuerwehr zu unterhalten haben.	



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Arten der Feuerwehr LZS 1	<p>wissen, dass zwischen den kommunalen und den Betriebs-/Werkfeuerwehren unterschieden wird.</p> <p>wissen, dass auf kommunaler Ebene nochmals zwischen Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren unterschieden wird.</p> <p>wissen, dass Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern bei Bedarf Feuerwachen mit hauptberuflichen Kräften einzurichten haben.</p> <p>wissen, dass Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr zu bilden haben.</p>	<p>§ 8 SBKG</p> <p>Freiwillige Feuerwehren als tragendes Element des Brandschutzes in der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>§ 11 Abs. 7 SBKG besonderer Hinweis in entsprechenden Gemeinden</p> <p>§ 13 Abs. 1 SBKG Saarbrücken als einzige Gemeinde im Saarland</p>
Organisation der kommunalen Feuerwehr LZS 1	<p>wissen, wie die örtliche Gemeinde ihr Gebiet in Löschabschnitte und Löschbezirke gegliedert hat.</p>	<p>§ 2 örtliche Satzung</p>
Funktionsträger: Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde LZS 2	<p>erklären können, dass der Wehrführer unter Aufsicht des Bürgermeisters die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde leitet.</p> <p>erklären können, wie der Wehrführer und sein Stellvertreter in ihr Amt gelangen.</p>	<p>§ 8 Abs. 1 Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland</p> <p>§ 11 VO OrgBSTH § 9 örtliche Satzung Wahl durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Gemeinde für sechs Jahre</p>
Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Löschabschnittes / Löschbezirkes LZS 2	<p>erklären können, dass der Löschabschnitts-/ Löschbezirksführer unter Aufsicht des Bürgermeisters und Wehrführers den Löschabschnitt / Löschbezirk führt;</p> <p>erklären können, wie die Löschabschnitts- /Löschbezirksführer und ihre Stellvertreter in ihr Amt gelangen.</p>	<p>§ 10 Abs. 1 VO OrgBSTH (Abschnittsführer nur soweit vorhanden ansprechen § 9 Abs. 1)</p> <p>§ 11 VO OrgBSTH § 9 örtliche Satzung; Wahl durch die aktiven Feuerwehrangehörigen des Löschabschnittes/ Löschbezirkes für sechs Jahre</p>
Kassierer und Schriftführer LZS 1	<p>wissen, dass der Kassierer und Schriftführer von den aktiven Feuerwehrangehörigen des Löschbezirkes für drei Jahre gewählt werden.</p>	<p>§ 12 und 13 örtliche Satzung</p> <p>2 Kassenprüfer, jedes Jahr zu wählen</p>
sonstige Funktionen	<p>wissen, dass sonstige Funktionen</p>	<p>besondere Qualifikationsanfor-</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
LZS 1 Rechte und Pflichten, allgemeine Grundlagen LZS 2	<p>in der Feuerwehr (z.B. Geräte- wart) kein Wahlamt darstellen, sondern die Bestellung durch den Wehrführer erfolgt.</p> <p>die wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuer- wehr beschreiben können:</p> <ul style="list-style-type: none">– Hauptwohnsitz in der Ge- meinde Hauptwohnsitz au- ßerhalb der Gemeinde, wenn regelmäßig für Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung stehend– Mindestalter von 16 und Höchstalter (Sollvorschrift) von 50 Jahren– gesundheitliche Eignung	<p>derungen für Gerätewart / A- temschutzgerätewart, Jugend- feuerwehrbeauftragter</p> <p>§ 4 örtliche Satzung: ggf. örtliches Aufnahmeformular</p>
LZS 2 Rechte und Pflichten, allgemeine Grundlagen (Fortsetzung) LZS 2	<p>die Regelungen zum Austritt aus der Feuerwehr beschreiben kön- nen:</p> <ul style="list-style-type: none">– freiwilliger Austritt– Erreichen der Altersgrenze (63. Lebensjahr oder schriftli- che Beantragung mit dem vollendeten 60. Lebensjahr auszuscheiden)– fehlende gesundheitliche Eignung– durch Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen nicht mehr regelmäßig für den Ein- satz- und Übungsdienst zur Verfügung steht.– dreimal unentschuldigtes fernbleiben vom Dienst wäh- rend eines Jahres hat den Ausschluss zur Folge <p>sonstiger Pflichtverletzung oder Begehung einer Straftat und da- mit nicht mehr würdig erscheint soll ausgeschlossen werden.</p> <p>die wesentlichen Dienstpflichten beschreiben können:</p> <ul style="list-style-type: none">– Gehorsamspflicht– Fortbildungspflicht– gewissenhafte Aufgabenerfü- llung– regelmäßiger Dienstbesuch– Entschuldigung bei längeren Abwesenheiten– unverzügliches Erscheinen bei Alarm	<p>§ 5 örtliche Satzung</p> <p>§ 14 örtliche Satzung</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
LZS 1	wissen, dass notwendige Auslagen und Sachschäden, die bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen, durch die Gemeinde zu ersetzen sind.	§ 25 Abs. 6 SBKG
LZS 1	wissen, dass Unfallversicherung über die Unfallkasse des Saarlandes gegeben ist und Unfälle und Verletzungen dem Löschbezirksführer zu melden sind.	Vertiefung erfolgt in der Unterrichtseinheit „Unfallversicherung“
LZS 1	wissen, dass ein Anspruch auf die Gestellung der Dienst- bzw. Schutzkleidung durch die Gemeinde besteht.	Vertiefung erfolgt in der Unterrichtseinheit „Gerätekunde, persönliche Schutzausrüstung“
Pflichten der Bevölkerung LZS 1	wissen, dass die Bevölkerung zur Alarmierung der Feuerwehr verpflichtet ist.	§ 38 SBKG Hinweis auch auf § 323c StGB (unterlassene Hilfeleistung) und § 254 BGB (Schadenminderungspflicht)
	wissen, dass jeder Volljährige entsprechend seiner Eignung zur Hilfeleistung herangezogen werden kann.	§ 39 Abs. 1 SBKG
Straßenverkehrsordnung LZS 1	wissen, dass die Feuerwehr fremde Grundstücke betreten und fremde Gegenstände zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranziehen kann.	§ 40 Abs. 1 SBKG Verhältnismäßigkeitsgebot!
	wissen, dass Feuerwehrangehörige auf der Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung einzuhalten haben.	§ 35 und 38 StVO Sicherheit geht vor Schnelligkeit !
	wissen dass § 1 StVO als übergeordnete Norm immer Geltung hat.	
Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes LZS 1	die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes kennen.	ZSG Schwerpunkt ist die örtlich vorhandene erweiterte Ausstattung (Wasserförderung, ABC) der Feuerwehren
	die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung kennen.	
	die Verstärkung des Katastrophenschutzes kennen die Möglichkeiten der Mitwirkung als Helfer gemäß ZSG kennen.	Einheiten der Bundesanstalt THW Verpflichtung gem. § ZSG



Brennen und Löschen

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können.

Lernzielstufe: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Verbrennungsvoraussetzungen	aufzählen können, welche Bedingungen zur Verbrennung gleichzeitig erfüllt sein müssen und erklären können, wie die vier Bedingungen zusammenwirken.	<p>1. Brennbarer Stoff Holz, Kohle, Benzin, Erdgas, Metalle usw.</p> <p>2. Sauerstoff Zusammensetzung der Umgebungsluft Anschaulich machen durch Versuchsvorfürungen, z.B.: Brandverhalten von Stoffen in reiner Sauerstoffatmosphäre Versuch Verbrennen einer Zigarette in einem Glasbehälter mit reinem Sauerstoff</p> <p>3. richtiges Mengenverhältnis zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff z.B.: 1. Versuch der Entzündung eines Holzklötzchens, eines Holzspans und von Holzwolle mit Streichholz zur Erklärung, dass mit zunehmendem Zerteilungsgrad des Materials die Verbrennung schneller und heftiger wird 2. Versuch der Entzündung einer Kerze und Einstellen in einen luftdicht schließenden Behälter, um das Ende der Verbrennung bei Aufbrauchen des Sauerstoffs aufzuzeigen</p> <p>4. ausreichende Zündenergie Wärmeströmung, Wärmestrahlung, Wärmeleitung z.B.: Versuch, welche Möglichkeiten es gibt, einen brennbaren Stoff zu entzünden Erwärmung des Stoffes auf seine Zündtemperatur durch heiße Gase, heiße Oberflächen, Wärmestrahlen oder offene Flammen</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Verbrennungsvorgang (Oxidation)	erklären können, was eine Oxidation ist und dass es langsam und schnell verlaufende Oxidationen gibt.	Chemische Vereinigung eines Stoffs mit Sauerstoff rosten, verwesen (Oxidation ohne Feuerschein) verbrennen (Oxidation mit Feuerschein)
Verbrennungsprodukte	erklären können, dass bei Bränden Gefahren durch Atemgifte entstehen können.	Kohlenstoff + Sauerstoff = Kohlenstoffdioxid unvollständige Verbrennung (Kohlenstoffmonoxid)
Brandklassen	erklären können, in welche Brandklassen brennbare Stoffe eingeteilt werden.	A, B, C, D, F
Hauptlöschwirkungen	erklären können, dass der Verbrennungsvorgang durch Kühlen oder Ersticken unterbrochen wird.	<ul style="list-style-type: none">– Bekämpfung des Feuers durch Entfernung des brennbaren Materials (z.B. Gashahn abdrehen),– durch Minderung des Sauerstoffgehaltes– durch Entziehung der Wärme– durch Störung der chemischen Reaktion zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff
Löschmittel	erklären können, welche Löschmittel entsprechend der vorliegenden Brandklasse einzusetzen sind.	Wasser, Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Inerte Gase (Stickstoff), sonstige Lös- bzw. löschende Behelfsmittel (Salze, Sand, Zement, Graugussspäne)



Fahrzeugkunde

Die Lehrgangsteilnehmer müssen wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten, sowie deren Beladung wiedergeben können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung LZS 1	die DIN- und die DIN EN-Normen als verbindliches Ordnungssystem für Feuerwehrfahrzeuge nennen können.	Unterschied zwischen DIN- und DIN EN-Normen DIN 14530, DIN EN 1846-1
Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge LZS 1	den Verwendungszweck als wichtigstes Kriterium für die Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge nennen können. die 9 Gruppen von Feuerwehrfahrzeugen aufzählen können. die Löschfahrzeuge und Sonderlöschfahrzeuge als Untergruppen der Feuerlöschfahrzeuge nennen können. die wichtigsten genormten Löschfahrzeugarten aufzählen können.	DIN EN 1846-1 DIN EN 1846-1 Tragkraftspritzenfahrzeuge (DIN 14530-16, DIN 14530-17), Löschgruppenfahrzeuge (DIN 14530-5, DIN 14530-11), Tanklöschfahrzeuge (DIN 14530-21, DIN 14530-22)
Begriffsbestimmung LZS 1	die Definition für Feuerwehrfahrzeuge wiedergeben können. die Definition für Löschfahrzeuge wiedergeben können.	nach DIN EN 1846-1: „Feuerwehrfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge, die zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und/oder für Rettungseinsätze benutzt werden.“ nach DIN EN 1846-1: „Ein Löschfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das mit einer Feuerlöschpumpe und im Regelfall mit einem Wasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandsbekämpfung ausgerüstet ist.“



Gerätekunde - Persönliche Ausrüstung -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Mindestausrüstung LZS 1	die für seine Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes und des technischen Einsatzes erforderliche Ausrüstung nennen und handhaben können.	FwDV 3 UVV – persönliche Schutzausrüstung FwDV 1
Ergänzende Ausrüstung LZS 1	wissen, dass beim Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen Warnkleidung zu tragen ist. wissen, dass bei sonstigen technischen Einsätzen zusätzlich eine Schutzausrüstung zu tragen ist. wissen, dass beim Besteigen von Leitern der Feuerwehr-Haltegurt zu tragen ist.	FwDV 1 Warnweste (bei Hupf 3 immer Warnweste), z.B. Verkehrsunfall, PKW-Brand, Beseitigung von Sturmschäden Gesichtsschutz, Schnitenschutz, FwDV 1 Feuerwehr-Haltegurt Hinweis auf Norm alt und neu)
Anlegen der Ausrüstung LZS 2	muss die Mindestausrüstung vor Besteigen des Einsatzfahrzeuges vollständig und fachgerecht anziehen können wissen, dass vor Beginn der Einsatzfähigkeit die persönliche Ausrüstung vollständig anzulegen und zu kontrollieren ist.	UVV gegenseitige Kontrolle der korrekten Trageweise anlegen der verschiedenen Schutzkleidungen



Gerätekunde - Löschgeräte, Schläuche, Armaturen -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Übersicht LZS 1	den Einsatz und die Möglichkeiten der örtlich vorhandenen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen nennen können und sonstige Löschgeräte und deren Einsatz wiedergeben können.	Kübelspritze, Feuerlöscher, Strahlrohre, Schaumrohre und Zubehör, Hohlstrahlrohre, Schlauchgrößen und Schlaucharten, Armaturen Standrohr und Zubehör,
Begriffsbestimmungen LZS 1	die verschiedenen Arten von Löschgeräten, Schläuchen und Armaturen aufgrund ihrer Größe und Wirksamkeit nennen können, die verschiedenen Armaturen der Wasserentnahme, der Löschwasserfortleitung und -abgabe nennen können.	FwDV 1
Handhabung LZS 2	die Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig handhaben können.	FwDV 3, Umweltschutz bei Schaum und Feuerlöscher beachten Hinweise in der FwDV 1 praktisch üben Stationsausbildung



Gerätekunde - Rettungsgeräte -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbständig handhaben können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
FwDV 10 LZS 1	die Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel/Gruppe bei einem Löscheinsatz mit Rettungsgeräten wiedergeben können.	FwDV 10 FwDV 1 FwDV 3
Tragbare Leitern LZS 1	die verschiedenen Leiterarten aufzählen können; die Vorschriften für das richtige Aufstellen wiedergeben können.	UVV, FwDV 10 Steck-, Schiebe-, Klappleiter, Multifunktionsleiter FwDV 1
Feuerwehreinen LZS 1	die verschiedenen Leinenarten aufzählen und deren richtigen Einsatzbereich wiedergeben können.	Feuerwehreine Mehrzweckleine FwDV 1
Sprungrettungsgeräte LZS 1	den Einsatz und das richtige Aufstellen von Sprungpolster, Sprungretter und sonstigen örtlich vorhandenen Sprungrettungsgeräten kennen lernen.	UVV Sprungretter, Sprungpolster, Bedienungsanleitung FwDV 1/1
Gerätesatz Absturzsicherung LZS 1	die verschiedenen Geräte der Absturzsicherung aufzählen und deren richtigen Einsatzbereich wiedergeben können.	UVV Bandschlinge, Karabinerhaken, Sitzgurt, Kermantel-Dynamikseil FwDV 1
Handhabung LZS 2	die örtlich vorhandenen Rettungsgeräte handhaben können. Steck-, Schiebe- und Klappleiter selbständig entnehmen, transportieren, aufnehmen und besteigen können. Das Sprungpolster, Sprungtuch und sonstige örtlich vorhandene Sprungrettungsgeräte handhaben können.	FwDV 10 UVV FwDV 1 FwDV 1
Knoten und Stiche LZS 2	die für Löscheinsatz und die einfache technische Hilfeleistung notwendigen Knoten und Stiche selbständig anwenden können.	Mastwurf, Brustbund mit Pfahl- und Spierenstich, Achterknoten, Zimmermannstich, Halbschlag, Wiederholungsübungen



Gerätekunde

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung -

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbständig handhaben können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten LZS 1	die örtlich vorhandenen Geräte aufzählen können.	UVV FwDV 1 Mehrzweckzug, Brechstange, Inhalt des Werkzeugkastens Einreißhaken, Nageleisen
Trenngerät LZS 1	die örtlich vorhandenen Trenngeräte aufzählen können.	UVV FwDV 1 Trennschleifer, Rettungssäge, Kappmesser, Gurtmesser, Holzaxt, Bolzenschneider, Blechaufreißer
Motorkettensäge LZS 1	die örtlich vorhandenen Motorkettensäge einschließlich der dazugehörigen Schutzkleidung aufzählen können.	UVV, FwDV 1 Motorkettensäge, verschiedene Schwertlänge (Hinweis Abschnitt „Gerätekunde-persönliche Ausrüstung“), besonderer Lehrgang an der Landesforstschule
Pumpen LZS 1	die örtlich vorhandenen Tauchpumpen und sonstige vorhandene Einsatzmittel zur Wasserförderung aufzählen können.	UVV, FwDV 1 Tauchpumpen (versch. Größen), Personenschutzstecker Auslaufrohr, Kantenschutz, Mehrzweckleine Wassersauger
Handhabung LZS 2	die Geräte zur einfachen technischen Hilfeleistung richtig und selbständig handhaben können.	UVV, FwDV 1 Sicherheitsabstand einhalten, Feuerwehrelektrowerkzeugkasten, Schachtabdeckungen, Bindemittel



Gerätekunde - Sonstige Geräte -

Der Lehrgangsteilnehmer muss die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbständig handhaben können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Verkehrssicherungsgerät LZS 1	die örtlich vorhandenen Geräte zur Verkehrswarnung und zur Absicherung der Einsatzstelle aufzählen können.	FwDV 1, Warndreieck, Warnblinkleuchte, Verkehrsleitkegel, Warnflagge
Beleuchtungsgerät LZS 1	die örtlich vorhandenen Geräte zum Ausleuchten der Einsatzstelle aufzählen können.	FwDV 1 Handscheinwerfer, Arbeits- scheinwerfer, Flutlichtstrahler, Power-Moon
Handhabung LZS 2	die sonstigen Geräte richtig einsetzen und selbständig handhaben können.	UVV FwDV 1



Rettung

Die Lehrgangsteilnehmer müssen Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohlichen Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen – auch im Zivilschutz – selbständig durchführen zu können.

Lernzielstufe:2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Begriffsbestimmung Retten LZS 1	wissen, dass Retten das Abwehren einer Lebensgefahr von Menschen oder Tieren durch <ul style="list-style-type: none">– lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung oder Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten und/oder durch.– Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage ist.	FwDV 3, Lebensrettende Sofortmaßnahmen werden in einem separaten 16-stündigen Kurs durchgeführt
Rettungstaktiken LZS 1	wissen in welchen Situationen Rettungsmaßnahmen erforderlich sind: Rettung im Brandeinsatz über <ul style="list-style-type: none">– Rettungsweg (Fluchthauben)– Leitern– Sprungrettungsgerät– sonstige Rettungsmittel Rettung im Hilfeleistungseinsatz <ul style="list-style-type: none">– mit Technischem Gerät– im ABC-Einsatz spezielle Situationen <ul style="list-style-type: none">– Wasserrettung/Eisrettung– Höhenrettung– Selbstrettung– Tierrettung	FwDV 1 FwDV 1



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Einsatz von Rettungsgeräten LZS 2	gängige Rettungstechniken durchführen können, die im Hilfeleistungs- und Brandeinsatz verwandt werden: <ul style="list-style-type: none">- In-Sicherheit-Bringen- Retten über Leitern- Sichern mit Brustbund- Halten und Auffangen- Transportmöglichkeiten mit Rettungstuch	FwDV 1 Schwerpunkt tragbare Leitern Schleiftricks bewusstlose Personen Die Vorstellung der Geräte und das Anwenden von Stichen und Knoten ist im Vorfeld in der Gerätekunde -Rettungsgeräte- erfolgt und muss hier beherrscht werden
Besondere Rettungsmaßnahmen im Rahmen des Zivilschutzes LZS 2	gängige Rettungstechniken durchführen können, die im Zivilschutz angewendet werden: <ul style="list-style-type: none">- Einbinden auf eine Krankentrage- Ablassen einer Krankentrage- Leiterbock	Das Anwenden von Stichen und Knoten ist im Vorfeld in der Gerätekunde -Rettungsgeräte- erfolgt und muss hier beherrscht werden



Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)

Die Lehrgangsteilnehmer müssen lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe selbständig leisten können.

Lernzielstufe: 2

Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden.



Löscheinsatz

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären können und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbständig ausführen können.

Lernzielstufe: 2/3

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Begriffsbestimmung Löscheinsatz LZS 2	erklären können, dass unter einem Löscheinsatz nicht nur ein Löschangriff, sondern jede Tätigkeit der Feuerwehr zu verstehen ist, bei der Strahlrohre vorgenommen werden müssen, etwa zum Sichern brandbedrohter Objekte oder zum Schutz gefährdeter Personen.	FwDV 3
Schutzausrüstung LZS 3	die für seine Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung selbständig und fachlich richtig anwenden können.	siehe auch Gerätekunde – persönliche Ausrüstung
Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe / Staffel LZS 2	die Arbeitsteilung innerhalb der Gruppe und Staffel bei einem Löschangriff erklären können .	FwDV 1, FwDV 3
Wasserentnahme, Wasserversorgung bis Verteiler LZS 2	einen Unterflurhydranten anhand der Hydrantenschilder auffinden können. die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen bis zum Verteiler auf- und abbauen können. die Wasserentnahme aus Überflurhydranten (mit und ohne Fallmantel) bis zum Verteiler auf- und abbauen können eine Saugleitung auf- und abbauen und die Wasserversorgung bis zum Verteiler herstellen können. den Löschangriff bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter bis zum Verteiler auf- und abbauen können.	



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Vornahme Strahlrohe LZS 2	den Löschangriff vom Verteiler bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen auf- und abbauen können.	
Vornahme Schnellangriffseinrichtung LZS 2	Schnellangriffseinrichtung vornehmen können.	
Sonderrohre LZS 2	einen Angriff mit B-Rohr oder Schaumrohr vom Verteiler bis zur Wasser- oder Schaumabgabe mit entsprechenden Schläuchen und Armaturen auf- und abbauen können.	Handhabung von Zumischer, Schaummittelbehälter, Schaumstrahlrohre (Schwer- und Mittelschaum)
Einsatzbefehl LZS 2	aufgrund eines Befehles seine Aufgaben innerhalb der Gruppe oder Staffel bei einem Löschein-satz durchführen können.	Einsatz mit und ohne Bereitstellung
Löschangriff im Innenangriff LZS 2	Vorteile des Innangriffes erklären und die damit zusammenhängenden Gefahren beschreiben können.	ausschließliche Darstellung im Unterrichtsgespräch (keine praktischen Übungen)
Verhalten in Treppenträumen LZS 2	die Vornahme eines Rohres über den Treppenraum durchführen können.	Verlegen der Schlauchleitung, Einsatz von Schlauchhaltern
Löschangriff über vierteilige Steckleiter und dreiteilige Schiebeleiter LZS 2	die Vornahme eines Rohres über die vierteilige Steckleiter und die dreiteilige Schiebeleiter durchführen können.	FwDV 10 siehe Gerätekunde - Rettungsgeräte
Einsatzhygiene LZS 2	die Notwendigkeit einer allgemeinen Hygiene an der Einsatzstelle erklären können.	FwDV 500 Allg. Einsatzstellen-Hygiene (Dekon-Stufe I)
	den angemessenen Umgang mit verschmutzten Einsatzmitteln beschreiben können.	keine im Einsatz verschmutzten Gegenstände in bislang nicht kontaminierten Bereich einbringen
Kommunikationsmittel LZS 2	die im Löschein-satz vorkommenden Kommunikationsmittel nennen können.	– Ruf- und Winkzeichen – Schallzeichen – Anwendungsbeispiele auf-führen



Technische Hilfeleistung

Die Lehrgangsteilnehmer müssen in der Lage sein, die Aufgabenverteilung innerhalb einer Gruppe/Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbständig ausführen können.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Begriffsbestimmung Technische Hilfeleistung LZS 1	wissen, dass die Technische Hilfeleistung Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen umfasst, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.	FwDV 3
Besondere Gefahren im Hilfeleistungseinsatz LZS 1	wissen, dass bei Hilfeleistungseinsätzen mit besonderen Gefahren gerechnet werden muss.	<ul style="list-style-type: none">– Splitter– Druck- und Zugspannungen– Scharfe Kanten– Unkontrolliertes Bewegen von Lasten– Einklemmen– Reißen von Anschlagmitteln und Seilen,– Brandgefahr durch auslaufende brennbare Flüssigkeiten siehe auch Kapitel „Verhalten bei Gefahr“
Gefahrenbereich LZS 1	wissen, dass sich nur Einsatzkräfte mit einem bestimmten Einsatzauftrag im Gefahrenbereich aufhalten dürfen.	Rettungstraube 5-m-Zone
Persönliche Ausrüstung LZS 2	die für seine Tätigkeit innerhalb des technischen Einsatzes erforderliche persönliche Ausrüstung und Einsatzrüstung richtig und selbständig handhaben können.	FwDV 3 FwDV 1 siehe auch Kapitel „Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung“
Spezielle persönliche Schutzausrüstung LZS 1	wissen, dass im Hilfeleistungseinsatz je nach Einsatzfähigkeit spezielle Schutzkleidung getragen werden muss.	FwDV 3, FwDV 1 Warnkleidung, Schnittschutz, Augen-, Gesichts-, Gehörschutz siehe auch Kapitel „Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung“



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Sichern von Einsatzstellen LZS 2</p> <p>Aufgabenverteilung in der Gruppe LZS 2</p> <p>Befehl LZS 2</p>	<p>die Geräte zur Verkehrswarnung und zur Absicherung der Einsatzstelle selbständig handhaben können.</p> <p>Die Arbeitsteilung innerhalb der Gruppe und Staffel bei einem Hilfeleistungseinsatz erklären und selbständig durchführen können.</p> <p>aufgrund eines Befehls seine Aufgaben innerhalb einer Gruppe /Staffel bei einem Hilfeleistungseinsatz selbständig zuordnen können.</p>	<p>FwDV 1 siehe auch Kapitel „Gerätekunde: Sonstige Geräte“</p> <p>Einsatzübungen nach FwDV 3</p> <ul style="list-style-type: none">- Gruppenführer leitet den Einsatz/seine Gruppe- Maschinist bedient Aggregate, hilft bei der Gerätebereitstellung und ist Fahrer- Melder übermittel Nachrichten und ist Führungsgehilfe, er übernimmt Sonderaufgaben und ist bei Bedarf 2. Maschinist- Angriffstrupp rettet und leistet technische Hilfe- Wassertrupp übernimmt Sicherungsaufgaben <p>Schlauchtrupp übernimmt die Gerätebereitstellung</p> <p>Einsatzübungen</p> <p>FwDV 3 FwDV 1</p>



Verhalten bei Gefahr

Die Lehrgangsteilnehmer müssen die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können.

LZS: 2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Allgemeine Gefahren im Einsatz LZS: 2</p> <p>Gefahren der Einsatzstelle LZS: 2</p> <p>Gefahren durch Löschmittel</p>	<p>erklären können, dass im Feuerwehreinsatz mit vorhandenen und plötzlich auftretenden Gefahren zu rechnen ist und diese richtig einzuschätzen sind.</p>	<p>richtige Einsatzkleidung FwDV 1 Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften GUV-V C 53 subjektive Gefahren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlverhalten der Einsatzkräfte - Verhalten von geschädigten/betroffenen Personen <p>objektive Gefahren durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - mangelhafte Einsatzmittel - Einsatzstelle <p>s.a. UE UVV</p>
<p>Wasser</p>	<p>erklären können, dass beim Löscheinsatz durch die Anwendung von Löschmitteln folgende Gefahren entstehen können und bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbrühungsgefahr durch Wasserdampf - Überlastung von Bauteilen durch saug- und quellfähige Stoffe und Bauschutt - Materialschäden durch Kontakt mit Löschwasser - Zersetzung des Löschwassers bei sehr hohen Brandtemperaturen - elektrisch leitfähig 	<p>aus 1 l Wasser werden 1700 l Wasserdampf</p> <p>Kaminbrände, Glasflächen, Natursteine Metallbrände</p> <p>Strahlrohrabstände Sicherheitsabstand</p>
<p>Kohlenstoffdioxid</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Atemgift, deshalb im Feuerwehreinsatz immer Atemschutz tragen - Zersetzung des Kohlenstoffdioxids bei sehr hohen Temperaturen 	<p>Atemgift nur im Zusammenhang mit stationären Löschanlagen Metall- und Kohlenbrand</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Löschschaum</p> <p>Löschpulver</p> <p>Gefahren durch den fließenden Verkehr beim Löschein-satz und bei der technischen Hilfeleistung</p> <p>Einsatzgrundsätze und richtiges Verhalten LZS: 2</p> <p>im Löschein-satz</p> <p>in Treppenzimmern</p> <p>in Brandzimmern</p>	<ul style="list-style-type: none">- verdeckte Hindernisse, Löcher, Einläufe usw.- elektrisch leitfähig <p>erklären können, dass trotz abgesicherter Einsatzstelle mit Gefahren durch den fließenden Verkehr zu rechnen ist.</p> <p>die Vorgehensweise beim Löschein-satz über den Treppenzimmer beschreiben und selbständig durchführen können</p> <ul style="list-style-type: none">- Schlauchreserve,- Schlauchsicherung,- Möglichkeiten für Rauchabzug <p>das sichere Verhalten beim Öffnen von Türen und Vorgehen in Brandzimmern beschreiben und in entsprechenden Übungen die gelernten Verhaltensregeln selbständig durchführen können aufgrund möglicher Gefahren durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Atemgifte- Sichtminderung- Thermischer Auftrieb- Schadstoffkonzentration	<p>kein Einsatz in spannungsführenden Anlagen</p> <p>bedingt einsetzbar in elektrischen Anlagen</p> <p>Autobahn, Gegenfahrbahn Verkehrsabgewandt absitzen Warnkleidung UVV: GUV-V C 53, § 17 s.a. UE Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung</p> <p>Treppe abwärts rückwärts gehen</p> <p>immer Atemschutz tragen Schmelzbrand, falsche Löschmittel Deckung ausnutzen Türen richtig öffnen mit Wasser am Rohr vorgehen mit Löschwasser keinen Staub aufwirbeln (kein Vollstrahl) Truppweise vorgehen Orientierungspunkte einprägen Rückzug sichern</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Einsatzgrundsätze bei Anwesenheit von ABC-Gefahrstoffen</p> <p>im technischen Hilfeleistungseinsatz</p> <p>Besondere Gefahren im Zivilschutz LZS: 1</p>	<ul style="list-style-type: none">- Rauch- und Brandausbreitung- chemische Stoffe- Stichflamme, Flash-over, Backdraft,- elektrischen Strom,- explosionsfähige Gas-/Dampf-Luftgemische,- einstürzende Bauteile, instabile Möblierung,- instabile Decken und Böden, Luken, Gruben <p>Gefahrhinweise, die durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Gefahrensymbole,- Gefahrzettel,- Gefahrennummer und- farbliche Kennzeichnung von Druckgasflaschen <p>gegeben sind, erkennen und mit Worten eindeutig beschreiben und sich der Situation angepasst verhalten können.</p> <p>das sichere Verhalten in technischen Hilfeleistungseinsätzen erklären und in entsprechenden Übungen die gelernten Verhaltensregeln selbständig durchführen können aufgrund möglicher Gefahren durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Splitter,- Druck- und Zugspannungen,- scharfe Kanten,- elektrischen Strom,- unkontrolliertes Bewegen von Lasten,- einklemmen, quetschen- reißen von Anschlagmitteln und Seilen,- auslaufende brennbare Flüssigkeiten,- einstürzende Bauteile- Anwesenheit von Atemgiften- Einsturz- Aufenthalt im Gefahrenbereich <p>wissen, mit welchen Gefahren im Bereich des Zivilschutzes mit zu rechnen ist.</p>	<p>Im Rahmen der Ausbildung Truppmann Teil 1 wird nur die grundsätzliche Vorgehensweise vermittelt. Eine Vertiefung erfolgt in den weiterführenden Lehrgängen.</p> <p>Gefahrenhinweis erkennen, sofort Lagemeldung mit eindeutiger und unmissverständlicher Beschreibung der Kennzeichnung, in Deckung abwarten bis Rückmeldung erfolgt keine Interpretation der Gefahrenhinweise</p> <p>Arbeitsbereiche im technischen Hilfeleistungseinsatz</p> <ul style="list-style-type: none">- Rettungsbereich- Geräte-Bereitstellungsbereich <p>Gärgase in Gruben, Silos, Kanalisation, Weinkeller, Gasversorgung</p> <p>ABC- und Strahlenschutz, biologische und chemische Kampfstoffe, Sprengstoff</p>



Unfallverhütungsvorschriften Feuerwehr

Die Lehrgangsteilnehmer müssen wissen, dass die Unfallverhütungsvorschriften auf Gefahren im Feuerwehrdienst hinweisen, ihn das Befolgen der UVV'en vor Unfällen schützt und somit einsatztaktisch richtiges Verhalten darstellt. Er muss wissen, dass UVV'en Gesetzescharakter haben.

Lernzielstufe: 1

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Gefahren im Feuerwehrdienst	wissen, wodurch im Feuerwehrdienst Gefahrensituationen entstehen können.	Subjektive Gefahren durch Fehlverhalten der Einsatzkräfte Verhalten von geschädigten/betroffenen Personen (Gefahren der Einsatzstelle) Objektive Gefahren durch mangelhafte Einsatzmittel die Einsatzstelle (Gefahren der Einsatzstelle)
Versicherungsschutz	wissen, dass jeder Feuerwehrangehörige wirksam den Gefahren entgegenwirken kann.	Versicherungsträger ist der Gemeindeunfallversicherungsverband siehe Auch Kapitel „Unfallversicherung“
Pflichten des Unfallversicherungsträgers	wissen, dass die Gemeinde durch Gesetz verpflichtet ist die Feuerwehrangehörigen zu versichern.	– Kostenübernahme im Schadenfall – Verhütung von Unfällen Unfallverhütungsvorschriften
Pflichten des Unfallversicherungsträgers	wissen, dass jeder Feuerwehrangehörige wirksam den Gefahren entgegenwirken kann.	Unfallverhütungsvorschriften
Pflichten des Unfallversicherungsträgers	wissen, dass der Unfallversicherungsträger zur Erfüllung seiner Aufgabe „Unfallverhütung“ Vorschriften mit Gesetzescharakter erlässt.	– Kostenübernahme im Schadenfall – Verhütung von Unfällen Unfallverhütungsvorschriften
Grundlagen der Unfallverhütungsvorschriften	wissen, dass UVV'en aus dem Unfallgeschehen bei den Feuerwehren resultieren.	Auswertung von Unfallmeldungen Berücksichtigung von: – Unfällen die häufig vorkommen – Unfällen mit sehr schweren Folgen



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Zielgruppen der UVV'en	wissen, dass sich die UVV'en an verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen richten. wissen, welche UVV'en für den einzelnen Feuerwehrangehörigen von besonderer Bedeutung sind.	Unternehmer (Gemeinde) Ausrüstung, Ausbildung Vorgesetzten (Ausbilder, Führer) Ausbildung, Übung, Einsatz Versicherten Verhalten im Feuerwehrdienst UVV „Feuerwehren“ GUV-V C 53 UVV „Allgemeine Vorschriften“ GUV-V A 1
Anwendung der UVV'en	wissen wie UVV'en aufgebaut und anzuwenden sind.	– Paragraphen – Durchführungsanweisungen
Geltungsbereich	wissen, dass die UVV „Feuerwehren“ für Feuerwehreinrichtungen und Feuerwehrdienst gelten.	GUV-V C 53 § 1
Begriffsbestimmungen	die Begriffe der UVV erklären können.	GUV-V C 53 § 2 – Feuerwehren – Feuerwehreinrichtungen – Feuerwehrangehörige – Feuerwehrdienst – Einsatzort – Unternehmer
Persönliche Anforderungen	wissen, dass für den Feuerwehrdienst nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden dürfen.	GUV-V C 53 § 14 Durchführungsanweisungen § 11 Abs. 3 SBKG § 4 Mustersatzung für eine Brandschutzsatzung
Unterweisung	wissen, dass die feuerwehrangehörigen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung über die Gefahren im Feuerwehrdienst sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu unterweisen sind.	GUV-V C 53 §15 Durchführungsanweisungen Hinweis auf lehrgangsbegleitende und themenbezogene Unterweisung
Verhalten im Feuerwehrdienst	wissen, dass im Feuerwehrdienst nur Maßnahmen getroffen werden dürfen, die ein sicheres Tätigwerden der feuerwehrangehörigen ermöglichen.	GUV-V C 53 § 17 Abs. 1 Durchführungsanweisungen



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
Feuerwehranwärter	wissen, dass beim Feuerwehrdienst von Feuerwehranwärtern deren Leistungsfähigkeit und Ausbildungsstand zu berücksichtigen ist. wissen, dass Feuerwehranwärter nur mit einem erfahrenen Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden dürfen.	GUV-V C 53 § 18 Abs. 1 Durchführungsanweisungen GUV-V C 53 § 18 Abs. 2

Hinweis für den Ausbilder:

Im Rahmen der Unterrichtseinheit „UVV“ sollen dem Lehrgangsteilnehmer/in die grundsätzlichen und allgemeingültigen Vorschriften vermittelt werden. Die Unterweisung in spezielle Vorschriften der UVV wie z.B. zur Wasserförderung oder zur technischen Hilfe erfolgt sinnvollerweise themenbezogen.



Unfallversicherung

Die Lehrgangsteilnehmer müssen den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie er sich bei Schadenseintritt verhalten muss.

Lernzielstufe: 1/2

Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes LZS 1</p>	<p>wiedergeben können, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz durch das Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt ist.</p> <p>wissen, dass Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind, gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert sind.</p> <p>wissen, dass für die gesetzliche Unfallversicherung der Feuerwehrangehörigen im Saarland die Unfallkasse Saarland (UKS) zuständig ist.</p>	<p>VII. SGB, § 2, Abs. 1, Ziffer 12.</p> <p>Die Freiwilligen Feuerwehren sind Hilfeleistungsunternehmen in diesem Sinne.</p> <p>Unfallkasse Saarland – UKS Beethovenstr. 41 66125 Saarbrücken-Dudweiler</p>
<p>Voraussetzungen für den Unfallversicherungsschutz LZS 2</p>	<p>erklären können, dass immer dann Versicherungsschutz besteht, wenn er im Auftrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung der Kommune ehrenamtlich tätig wird.</p> <p>den Begriff Arbeitsunfall erklären können.</p> <p>erklären können, dass der gesetzliche Unfallschutz auch für Ausbildungsveranstaltungen gilt.</p> <p>erklären können, dass auch das Zurücklegen des unmittelbaren Weges zum und vom Ort der versicherten Tätigkeit ein Arbeitsunfall ist.</p> <p>die Unterschiede zwischen versicherten und eigenwirtschaftlichen (privaten) Tätigkeiten erklären und Beispiele nennen können.</p>	<p>VII. SGB, §7 und § 8</p> <p>Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Versicherte infolge ihrer beruflichen oder sonst versicherten Tätigkeit erleiden.</p>



Inhalt	Lernziel Der /Die Lehrgangsteilnehmer/in muss	Hinweise
<p>Umfang des Versicherungsschutzes LZS 2</p>	<p>beschreiben können, welche Leistungen die gesetzliche Unfallversicherung im Schadensfall erbringt und Beispiele aufzählen können.</p>	<p>Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ergänzende Leistungen, Verletzten- und Übergangsgeld, Pflege, Renten, Leistungen im Todesfall</p> <p>VII. SGB, §§ 26 bis 52 und §§ 56 bis 80</p> <p>Jeweils aktuelle Informationsbroschüre der UKS</p>
<p>Verhalten im Schadensfall LZS 2</p>	<p>beschreiben können, dass auch Sachschäden, die ihm infolge einer versicherten Tätigkeit entstanden sind, ersetzt werden.</p> <p>erklären können, dass Ansprüche auf Sozialleistungen in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind, verjähren können.</p> <p>erklären können, dass bei Unfällen im Feuerwehrdienst die Pflicht zu einer unverzüglichen Meldung an den Träger der Feuerwehr besteht.</p> <p>beschreiben können, welche Angaben bei der Meldung grundsätzlich erforderlich sind.</p>	<p>VII. SGB, § 13 (ab 1.1.2005)</p> <p>I. SGB, § 45</p> <p>Verbandsbuch Sicherheitsbeauftragter</p> <p>Unfallbericht</p>